

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr. P-SAC23-I-2025-104

Ausstellungsdatum: 07.01.2026

Auftragsnummer: TUD 2025-abP-A-779

Antragsteller: DRUM GmbH & Co. KG
Industriestr. 22
66914 Waldmohr

Name der Bauart: Solid 05 – F0

Gegenstand: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit
versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach
MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12

Ausgabestand MVV TB: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) 2024/1, Amtliche
Mitteilungen 2024/1 (Ausgabe 28.08.2024)

Kategorie DIN 18008-4: A

Gültig ab: 09.01.2026

Gültig bis: 08.01.2031

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der TU Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Friedrich-Siemens-Laboratoriums.

Fakultät Bauingenieurwesen
Friedrich-Siemens-Laboratorium



Anerkannte PÜZ-Stelle nach
Landesbauordnung
SAC23

Notifiziertes Prüflabor
NB2889

Akkreditiertes Prüflabor nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018
PL-13199-03-00

Briefadresse
TU Dresden
Friedrich-Siemens-Laboratorium
01062 Dresden

Besucheradresse
TU Dresden
Friedrich-Siemens-Laboratorium
VMB Prüfhallen
Georg-Schumann-Straße 7
01187 Dresden

E-Mail
Friedrich-Siemens-
Laboratorium@tu-dresden.de

Steuernummer
203/149/02549
Umsatzsteuer-Id-Nr.
DE 188 369 991

Bankverbindung
Commerzbank AG
Filiale Dresden

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC COBADEFF850



[https://tu-dresden.de/
bu/bauingenieurwesen/
bauko/friedrich-siemens-
laboratorium](https://tu-dresden.de/bu/bauingenieurwesen/bauko/friedrich-siemens-laboratorium)

1 Zugehörige Dokumente

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

Tabelle 1 Liste zugehöriger Dokumente

Nr.	Dokumentenart	Dokument Nr.	Herausgeber/Autor	Datum
A1	Prüfbericht	2025-779	Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, PÜZ-Stelle SAC23	19.12.2025

2 Allgemeine Bestimmungen

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

3 Besondere Bestimmungen

3.1 Gegenstand und Anwendungsbereich

3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Verglasungskonstruktionen vom Typ „Solid 05 – F0“ der Firma DRUM GmbH & Co. KG mit allseitig linienförmig gelagerten Verglasungen mit absturzsichernder Funktion.

3.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

3.2 Anforderungen an die Bauart

3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und den Angaben des Prüfbericht Nr. 2025-779, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, PÜZ-Stelle SAC23, vom 19.12.2025 entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

3.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449. Ein Verglasungstyp wurde experimentell nachgewiesen. Für die Verglasung ist folgender Aufbau zulässig:

Tabelle 2 Schichtaufbau der Glasscheiben von innen nach außen

Glastyp	Schichtaufbau	
Glastyp F0	4 mm	Floatglas
	0,76 mm	Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
	4 mm	Floatglas
	89	Zwischenraum
	3 mm	Floatglas
	0,38 mm	Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
	3 mm	Floatglas

Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben dürfen nur im Rahmen der in Tabelle 3 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach Abschnitt 3.1 angewendet werden.

Tabelle 3 Abmessungen der Glasscheiben und Rahmen

	Außenmaß Glasscheiben		Außenmaß Glasrahmen	
	Minimal	Maximal	Minimal	Maximal
Breite	454 mm	1446 mm	500 mm	1493 mm
Höhe	1978 mm	2828 mm	2023 mm	2874 mm

3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Das Verglasungssystem Solid 05 – F0 ist als Trockenbauwandsystem konzipiert. Die Unterkonstruktion besteht aus einem Bodenprofil U 100x67x1 mm und einem Deckenprofil 40x67x1 mm aus Stahlblech, welche über Dübelverbinder am Rohboden bzw. der Rohdecke befestigt werden. Als Ständerprofile zwischen Boden- und Deckenprofile werden T-förmige Stahlprofile 45x65x1,5 mm verwendet. Die Beplankung der Trockenbauwand erfolgt feldweise beidseitig mit Verglasungselementen, die über Einhängverbinder an den Ständern befestigt werden. Die Verglasungselemente können dabei als Ober-/Unterlicht bzw. als raumhohe Verglasung verwendet werden.

Im Trockenbauwandsystem Solid 05 – F0 können verglaste Ausfachungen mit Ausfachungen aus Holzplatten kombiniert werden. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für verglaste Ausfachungen im System Solid 05 - F0.

Bei Vorhandensein einer Absturzhöhe auf einer Seite der Trockenbauwand (im Weiteren als Außenseite bezeichnet) kann die Trockenbauwand als Umwehrung bzw. absturzsicherndes Bauteil dienen.

Bei verglasten Wandelementen wird auf der Außenseite ein Verglasungselement mit einer Einfachverglasung aus Verbund-Sicherheitsglas aus 2x3 mm Floatglas mit 0,38 mm PVB-Folie und auf der Innenseite ein Verglasungselement mit einer Einfachverglasung aus Verbund-Sicherheitsglas aus 2x4 mm Floatglas mit 0,76 mm PVB-Folie verwendet. Der planmäßige Freiraum zwischen innerem und äußerem Verglasungselement beträgt 89 mm. Dabei dient primär das innere Verglasungselement der Absturzsicherung.

Tabelle 4 Glashaltekonstruktion

Bauteil	Material/Typ
Bodenprofil:	Stahl U-Profil 100x67x1 mm
Deckenprofil:	Stahl U-Profil 40x67x1 mm
Ständerprofil F0:	T-förmiges Stahlprofil 45x65x1,5 mm, zusammengesetzt aus 2 x U 22,5x65x1,5 mm
Glasrahmen:	Aluminium Einfassprofil 33x19x44x1,5 mm Ecken auf Gehrung 45° geschnitten Ecken verschraubt U-förmiges Kunststoffprofil als Zwischenlage zum Glas
Glaseinstand:	12 mm
Befestigung der Glasrahmen am Ständer:	DRUM Einhängebeschlag aus Stahl d = 2 mm an den seitlichen Einfassprofilen des Glasrahmens Die Einhängebeschläge sind am Einfassprofil über jeweils 3x Blindniete d = 4 mm Alu/Stahl (GESIPA® Blindniete, PolyGrip-ASO-D-48 x L ,4mm ALU_ Dorn Stahl verzinkt. ETA-13/0255) befestigt Achsabstand der Einhängebeschläge a = 320 mm In den Ständerprofilen sind in Abständen von b = 160 mm gestanzte Öffnungen angeordnet in denen die Einhängebeschläge eingehängt werden.

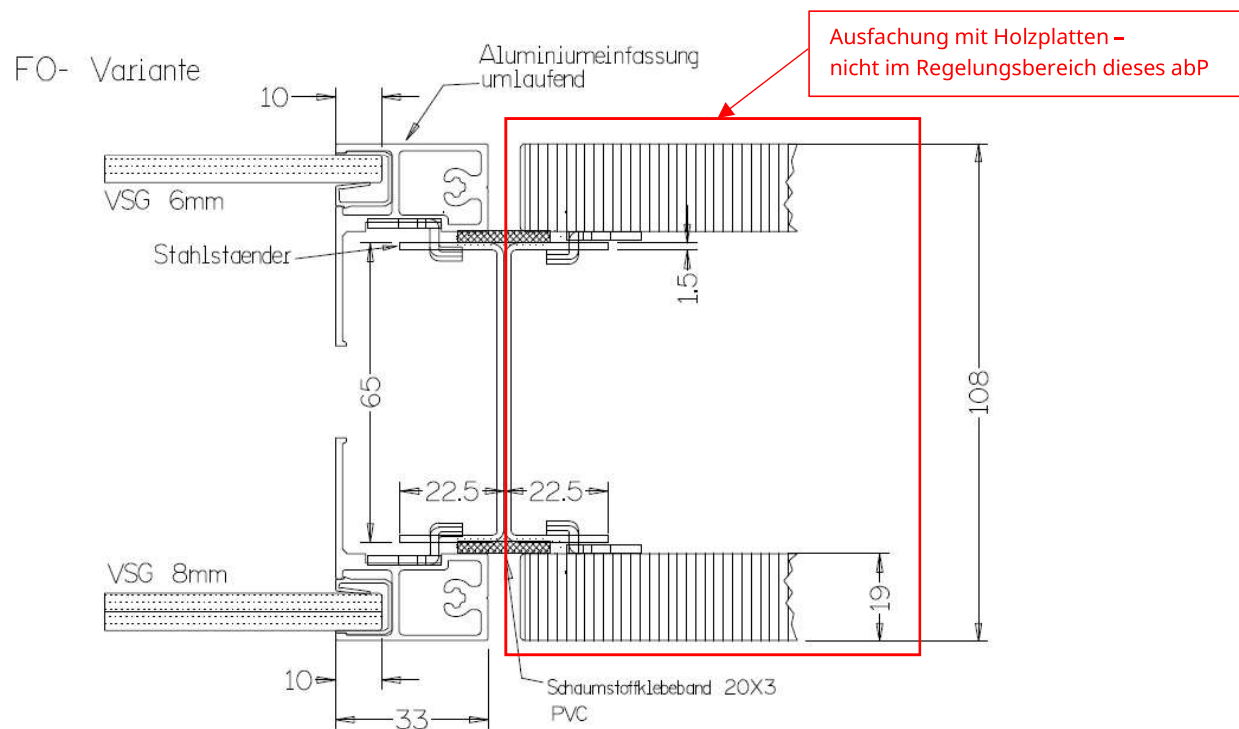


Bild 1 Horizontalschnitt Glasaufleger und Ständerprofil System Solid 05 – F0

Die Ausführung der Glashaltekonstruktion, die Lagerung der Verglasung, die Befestigung der Glashaltekonstruktion am Baukörper müssen den konstruktiven Angaben dieses Dokuments und den Angaben des Prüfbericht Nr. 2025-779, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, PÜZ-Stelle SAC23, vom 19.12.2025 entsprechen.

3.2.1.4 Kantenschutzsystem

Alle Außenkanten von Glasscheiben sind durch direkte Lagerung geschützt.

3.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A. Die experimentellen Nachweise der Stoßsicherheit nach DIN 18008-4, Anhang A sind erbracht.

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich der Wirksamkeit des Kantenschutzes nach DIN 18008-4, Abschnitt 5.2. Die experimentellen Nachweise nach DIN 18008-4, Anhang E sind erbracht.

3.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nach der DIN 18008-4 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen und muss den Bestimmungen des Prüfbericht Nr. 2025-779, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, PÜZ-Stelle SAC23, vom 19.12.2025 entsprechen.

3.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfbericht Nr. 2025-779, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, PÜZ-Stelle SAC23, vom 19.12.2025 entsprechen.

3.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßigem Zustand und fachgerecht in Stand gehalten wird.

3.3 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf einer Bestätigung der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, entsprechend der Landesbauordnung des Saarlandes §17a, Absatz 5. Die Bestätigung der Übereinstimmung muss durch Erklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Bestätigung der Übereinstimmung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 angehängt.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 17a der Landesbauordnung des Saarlandes in der Fassung vom 19.05.2025 in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2024/1, Amtliche Mitteilungen 2024/1 (Ausgabe 28.08.2024) erteilt.

Nach § 17a der Landesbauordnung des Saarlandes beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, den 07.01.2026

Dr.-Ing. Jan Ebert
Laborleiter / Prüfstellenleiter

Anlage 1: Muster für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Hersteller:

Gegenstand: Solid 05 – F0

Anwendung: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12

Zugehöriger
Ausgabestand MVV TB: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2024/1, Amtliche Mitteilungen 2024/1 (Ausgabe 28.08.2024)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2025-104 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium vom 07.01.2026 hergestellt und eingebaut wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.